



Österr. Finanzmarktaufsicht
Bereich Versicherungsaufsicht und
Pensionskassenaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
GZ FMA- LE0001.210 /0014- INT/2018	SR-GSt/Sa/Mo	Martin Saringer	501 65 DW 12448	501 65 DW 142448	21.11.2018

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gliederung und Meldung der Formblätter für die Jahresabschlussdaten gemäß § 30 Abs 4 und § 30a Abs 1 des Pensionskassengesetzes (Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019 – FJMV 2019)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können. Die Bundesarbeitskammer hält den Verordnungsentwurf, mit dem ein transparentes und umfassendes Bild von der wirtschaftlichen Gebarung von Pensionskassen aufgrund der europarechtlichen Vorgaben von Europäischer Zentralbank (EZB) und Europäischer Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) festlegt, für notwendig und sinnvoll und erhebt gegen diesen Entwurf keinen Einwand.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA